

Beschlussvorlage

Abteilung: Finanzverwaltung

Aktenzeichen:

Wildau: 05.01.2015

Beratung:	(x)	Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Sitzung am: 19.01.2015
Beratung:	(x)	Hauptausschuss	Sitzung am: 10.02.2015
Beschluss:	(x)	Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am: 24.02.2015

Beschluss-Nr.: S 04/80/15

Betreff:

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

dem Bürgermeister der Stadt Wildau wird entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 erteilt.

Begründung:

Der geprüfte Jahresabschluss der Gemeinde Wildau wurde mit Beschluss-Nr. S 04/79/15 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt den Stadtverordneten in seinem Prüfbericht mit uneingeschränktem Prüfvermerk vor, dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Bezüglich der weiteren begründenden Unterlagen wird auf die Anlage zum Beschluss S 04/79/15, Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Wildau, verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:X.....

abgelehnt:

zurückgezogen:

überwiesen an den Ausschuss:

beschlossen mit den Änderungen:

Vermerk:

Es war(en) Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Angela Homuth

Angela Homuth

Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

